

# Hygieneschutzkonzept

für den Verein



SG Regensburg

Stand: 09.09.2021

## Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft.
- Die SG Regensburg übernimmt mit dem vorliegenden Schutz- und Handlungskonzept keine Verantwortung für eine mögliche Ansteckung mit dem Coronavirus während des Trainings- oder Wettkampfbetriebs.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) soll vermieden werden.
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training/Spiel untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher sorgt die Stadt Regensburg.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, etc.) gilt eine **Maskenpflicht (OP/FFP2)**.
- Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Auch der Trainer/Übungsleiter hat wo es möglich ist feste Trainingsgruppen.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Wettkämpfe oder Versammlungen (Training nicht verpflichtend, aber empfohlen) werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine **Kontaktpersonenermittlung** sicherstellen zu können. Die Teilnehmerliste ist vier Wochen aufzubewahren und bei Infektionsfall bereit zu stellen. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheits-

behörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Unsere Mitglieder wurden entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung informiert.

### **Maßnahmen zur 3G-Regel (falls inzidenzwertabhängig erforderlich; über 35)**

- Vor Betreten der Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass nur Personen die Sportanlage mit **negativem Testergebnis** betreten. Die Bescheinigung, die nicht älter als 24 Stunden sein darf, ist mitzuführen und durch den Trainer 4 Wochen aufzubewahren.
- „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins (i. d. R. der Trainer).
- **Kinder bis zum sechsten Geburtstag und noch nicht eingeschulte Kinder** sind von der Testpflicht ausgenommen.
- Die **Schüler** in Bayern bekommen bei Teilnahme an den regelmäßigen Selbsttestungen in der Schule einen sog. Schulpass ausgestellt. In diesem wird die Durchführung des jeweiligen Selbsttests mit Datum und mindestens einer handschriftlichen Zeichnung der beaufsichtigenden Lehrkraft vermerkt. Dieser **Schulpass** gilt als Nachweis einer negativen Testung im Rahmen aller testabhängigen Angebote. (Die Ausnahme von den Testerfordernissen bei Schülern gilt auch in den entsprechenden Ferienzeiten.)
- Vollständige **geimpfte sowie genesene** Personen unterliegen nicht der Testpflicht. Ein Nachweis ist mitzuführen und aufzubewahren.
- (ehrenamtliche) **Tätige im Verein** (Vorstandschaft, Jugendleitung, Trainer) sind von der 3G-Regel ausgenommen.

### **Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage**

- **Mitgliedern, die Krankheitssymptome** aufweisen, auch vollständig geimpften sowie genesenen Personen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht (OP/FFP2)** auf dem gesamten Sportgelände ODER die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

### **Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport**

- Unsere Hallen werden regelmäßig gelüftet.
- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.
- Entsprechende Lüftungsanlagen sind aktiv und werden genutzt.

## Zusätzliche Maßnahmen Kinder-/Jugendtraining

- keine o. g. Masken- (und Test-)pflicht für Kinder unter 6 Jahren
- pro Kind darf eine Begleitperson die Halle betreten bzw. beim Outdoor-Training anwesend sein; die o. g. Vorschriften (3G, Abstand, OP-/FFP2-Maske etc.) sind zu beachten!
- Die restlichen Regelungen gelten entsprechend!

## Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht (OP/FFP2)**.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt. Die Lüftung in den Umkleide- und Duschräumen muss ständig in Betrieb sein, um Dampf abzuleiten und Frischluft zuzuführen. Falls möglich, zusätzlich Fensterlüften.
- Bei Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass der **Mindestabstand von 1,5m** zu jederzeit eingehalten werden kann. Falls dies nicht gewährleistet werden kann, gilt eine **Maskenpflicht (OP/FFP2)**. In Mehrplatzduschräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.

Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden von Mo-Fr täglich durch die Stadt Regensburg gereinigt und desinfiziert. Am Wochenende ist die jeweilige Abteilung, die die Halle belegt, dafür zuständig.

- Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.
- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.

## Zusätzliche Maßnahmen im Spielbetrieb

- Vor und nach dem Vorbereitungs-/Punktspiel gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht (OP/FFP2)**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden. Alle am Spiel Beteiligten tragen MNS bis in die Kabine. Alle Spieler und die Schiedsrichter tragen MNS bis sie mit dem Warm-up beginnen.
- Für Heimspiele ist ein **Hygieneverantwortlicher** für die Umsetzung und Überprüfung der Hygienevorgaben verantwortlich. Bei Ligaspielen wird der Hygieneverantwortliche durch den Verein organisiert und gestellt. Bei Testspielen hat die spielende Heimmannschaft einen Hygieneverantwortlichen zu organisieren und zu benennen.
- Sämtliche Vorbereitungs-/Punktspiele werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die

Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein (siehe Hygieneverantwortlicher). Die Erfassung in nuLiga (Spielberichtsbogen) ist i. d. R. (außer bei Veranstaltungen über 1.000 Personen) ausreichend.

- Am **Vorbereitungs-/Punktspiel dürfen nur Sportler teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- **Inzidenz über 35**: Für alle am Spieler gilt die 3G-Regel. Entweder eine Nachweispflicht durch einen negativen Test oder vollständig geimpft oder genesen. Dies wird durch eine Überprüfung von Ort sichergestellt.
- Der Heimverein stellt sicher, dass **der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist. Die Hygienevorgaben werden auf der Homepage und in nuLiga veröffentlicht und ständig aktualisiert.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Spielbetrieb auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Im unmittelbaren Spielfeldbereich (Auswechselbank, Kampfgericht) braucht keine Maske getragen zu werden.
- Die zur Durchführung des Spielbetriebs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Spiel **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- Handtücher und Getränke werden vom Sportler selbst mitgebracht.
- **Umkleidekabinen und Duschen** werden getrennt voneinander.
- Eine regelmäßige **Durchlüftung sowie Reinigung** der Umkleidekabinen und Duschen wird gewährleistet. Bei mehreren Spielen am Tag werden zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten, die u. a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden. Eine Desinfektion der Kabinen (auch der SR-Kabine) erfolgt nach Verlassen der Mannschaften/Schiedsrichter. Der Zutritt der nächsten Mannschaft erfolgt erst nach einer Desinfektion und durch Zuweisung durch den Hygienebeauftragten.
- Der **Zugang zur Spielfläche** ist für Zuschauer untersagt.

## Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer

- Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge, Mailings, etc. auf die Einhaltung der geltenden **Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen**. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Bei **Testspielen** können nur Zuschauer zugelassen werden, wenn die spielende Heimmannschaft einen Hygieneverantwortlichen benennt, der die folgenden Vorgaben strikt umsetzt.
- Für Zuschauer gilt eine ständige **Maskenpflicht (OP/FFP2) ODER** die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**.
- Es dürfen sich lediglich Zuschauer auf dem Vereinsgelände befinden, **welche keine Krankheitssymptome** vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.

- **Inzidenz über 35:** Sämtliche Zuschauer haben die 3G-Regel zu beachten. Entweder einen entsprechenden negativen Testnachweis (PCR- bzw. Schnelltest) vorzulegen. Selbsttests werden nur akzeptiert, wenn sie vor Ort unter Aufsicht durch den Hygieneverantwortlichen durchgeführt werden. Ausnahme für vollständig Geimpfte und Genesene (ein Nachweis ist mitzuführen).
- Für Zuschauer stehen bei Betreten der Anlage und auch auf der Anlage verteilt ausreichend **Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten** zur Verfügung.
- **Kontaktflächen** werden regelmäßig desinfiziert.
- Die **Bereiche für Zuschauer** sind deutlich von den Bereichen für Sportler getrennt (Steh-/Sitztribüne und Stühle für Zuschauer).
- Eine **klare Zu- und Ausgangsregelung** für die Sportstätte sorgt für eine Trennung von Spielbetrieb-Beteiligten und Zuschauern und verhindert Warteschlangen sowie große Menschenansammlungen. Der Zugang zur Halle befindet sich durch das Gittertor hinter dem Raucherbereich (Pavillon), dann links die Rampe hinunter. Die obere Türe ist der Ausgang.
- Die Laufwege für Zuschauer sind nach dem **Einbahnstraßenprinzip** vorgegeben und deutlich sichtbar.
- Als zusätzliche Schutzmaßnahme sind Spuckschutzvorrichtungen beim **Verkauf** angebracht. Die **Markierungen am Boden** für die Warteschlangen sind zu beachten.

---

**Regensburg, 09.09.2021**

---

**Unterschrift Vorstand**